



GYR-DACHSERVICE

Sicherheit auf dem Dach

Als ein Unternehmen, welches sich auf den Unterhalt, Service und Reparaturen auf dem Dach spezialisiert hat, sind wir den Gesetzen, Richtlinien und Normen der Baubranche unterstellt. Dabei gilt die Bauarbeiten-Verordnung (BauAV) sowie die Empfehlungen der SUVA für die Arbeitssicherheit auf Dächern.

Wichtig zu wissen für Sie, als Immobilienbesitzer oder Verwaltung, ist:

1. Die Haftung bei Absturzunfällen während Arbeiten auf dem Dach obliegt bei den Eigentümern und dem Unternehmer.
2. Ob bei Sanierung, Reparatur oder Dachunterhalt, darf das Dach nur gesichert betreten werden. Widerhandlungen können Bussen oder Strafanzeigen zur Folge haben (Kontrolle durch SUVA-Inspektoren).
3. Wo kein Kollektivschutz vorhanden ist (z.B. Gerüst), sind Einzelanschlagpunkte, Seilsysteme oder Schienensysteme zwingend zu installieren.

Es muss also der Bauherr und Immobilienbesitzer sicherstellen, dass der Unternehmer die gesetzlichen Vorschriften bei der Ausführung der Arbeiten einhalten kann. Diese Vorschriften dienen zum Schutz des Mitarbeiters.

Gyr Dachservice GmbH berät Sie gerne bei der korrekten Anwendung der Gesetze und Vorschriften sowie bei der richtigen Auswahl einer geeigneten Absturzsicherung auf Ihrem Dach.

Gyr Dachservice
Kundenservice Tel. 044 980 28 78

